

Zu Punkt **9.8**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.6.2016



Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 7. Juni 2016

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 30. Juni 2016


Ohne Zweifel strafwürdig ist, findet die Finanzpolizei auf einer Bau- oder in einer Betriebsstätte Dienstnehmer vor, die im Augenblick des Einschreitens des Organs noch nicht gemeldet sind. Derzeit muss die Finanzpolizei aber auch verspätete Meldungen zur Anzeige bringen, die sie als in der Vergangenheit bewirkt zu erkennen glaubt und bei welchen überhaupt keine Abgaben- oder Beitragsverkürzung zustande gekommen ist. So etwa, weil in einem Anlassfall der Dienstbeginn mit 8.00 Uhr in den Arbeitsaufzeichnungen festgehalten ist, die Meldung aber erst 11 Minuten später erfolgte. Es entspricht der täglichen praktischen Erfahrung, dass die Bezirksverwaltungsbehörden tatsächlich ein Strafverfahren einleiten, auch wenn dies in vielen Fällen, bei guter Rechtsvertretung und einem Ersttäter nur zu einer Ermahnung oder deutlich reduzierten Strafen führt.

Damit entsteht sowohl für den Dienstgeber als auch für die Behörde ein unangemessener Verwaltungsaufwand. Vertreter der Finanzpolizei haben bei einem Treffen mit Vertretern der WK-Oberösterreich einbekannt, dass sie solche Meldungen nach den gegebenen Rechtsnormen machen müssen. Eine Unterlassung der Anzeige wäre für die Beamten ein Dienstvergehen, auch wenn das einschreitende Organ nicht wirklich ein strafwürdiges Delikt darin sieht, wenn der Dienstgeber nach dem Einstellungsgespräch und vor der Meldung zB die Toilette aufsuchen musste oder eine andere dringend anstehende Erledigung zu besorgen hatte.


Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich für eine ASVG-Änderung einzusetzen, die Meldeverstöße, die der Dienstgeber saniert hat, ohne dass zuvor eine Behörde eingeschritten ist und keine Abgaben- oder Beitragsverkürzung zustande gekommen ist, künftig nicht mehr zur Anzeige zu bringen sind.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


LAbg. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament


Alfred Fenzl
Del. z. Wirtschaftsparlament